

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 05.01.2017

Laufende Nummer: 1/2017

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Environment and Energy an der Fakultät Kommunikation und Umwelt

Herausgegeben
von der Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
Environment and Energy
an der Fakultät Kommunikation und Umwelt, Hochschule Rhein-Waal

vom 16.11.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW. 2014 S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 22.10.2012 (Amtliche Bekanntmachung 11/2012) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 17.08.2016 (Amtliche Bekanntmachung 19/2016) hat der Fakultätsrat der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal die nachfolgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Environment and Energy erlassen:

Artikel 1

§ 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen wird wie folgt ersetzt:

- (1) In den einzelnen Modulveranstaltungen können Testate i.S.v. § 20 RPO als Voraussetzung für die Teilnahme an schriftlichen Modulprüfungen verlangt werden. Dies gilt für Module, in denen sowohl ein Testat und eine Prüfung abgelegt werden müssen.
- (2) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Die Bearbeitungszeit kann entsprechend verkürzt werden, wenn Prüfungsformen gem. § 14 Abs. 3 RPO kombiniert werden.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.
- (4) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll in der Regel 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.
- (5) Studien-, Projekt- oder Hausarbeit können durch den Prüfer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Gesamtumfang soll dann 20 Seiten DIN A4 (Textteil) pro beteiligter/m Studierender/n nicht überschreiten.

Artikel 2

§ 11 Inkrafttreten wird wie folgt ersetzt:

§ 11 Inkrafttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2017 erstmals im Bachelorstudiengang Environment and Energy an der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.
- (2) Studierende des Bachelorstudiengangs Environment and Energy, die im genannten Studiengang bereits vor dem Sommersemester 2017 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 19.06.2013 (Amtliche Bekanntmachungen 10/2013) bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 beenden.
- (3) Auf schriftlichen Antrag, der an das Prüfungsamt zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 19.06.2013 studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Artikel 3

Der „Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan“ im Anhang wie folgt geändert:

Das Modul „EE_2.02 Project Management“ wird im Verlauf mit dem Modul „EE_4.02 Evaluation of Ecosystems“ getauscht.

Das Modul „EE_2.02 Project Management“ wird in „EE_4.02 Project Management“ umbenannt.

Das Modul „EE_4.02 Evaluation of Ecosystems“ wird in „EE_2.02 Evaluation of Ecosystems“ umbenannt.

Artikel 4

Die Veranstaltung „Resource and Risk Management“ aus dem Modul „EE_4.01 Resource Management and Environmental Health“ wird von „Vorlesung“ in „Übung“ geändert.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal vom 14.12.2016.

Kleve, den 04.01.2017

Die Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal
Dr. Heide Naderer